



Presseerklärung des
Landkreistag Saarland:

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
Konto-Nr. 20008
(BLZ.59050101)
IBAN DE595905 010100000200 08
BIC SAKSDE55XXX

Landeshaushalt 2023 und die kommunale Betroffenheit

Die Wellen an finanziellen Erwartungen schlagen immer höher, landen in immer kürzeren Abständen an und überrollen die kommunale Ebene in einem nie dagewesenen Ausmaß: Klimakrise, ÖPNV, Energieversorgung, Wohnkosten, Flüchtlingskosten, Digitalisierung, Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, etc. pp. Vor diesem Hintergrund sind die deutlich gestiegenen Kosten nicht mehr mit den Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich zu bewältigen. Da die Gemeindeverbände rechtlich gebunden sind, einen ausgeglichenen Haushalt zu führen, bleibt nur der Weg über die Kreisumlage. Das bringt die bekannten Folgen mit sich: dauerhafte Gefährdung der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden, in der Folge unter anderem sehr hohe Gewerbesteuerhebesätze mit den Belastungsauswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Saarland. Dieser unmittelbare Zusammenhang macht deutlich: Landesregierung, Städte und Gemeinden und die saarländischen Landkreise mit dem Regionalverband Saarbrücken, alle politischen Ebenen müssen zusammenwirken. Denn vor dem Hintergrund der dauerhaft nicht mehr vorhandenen oder gefährdeten Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich die Gesamtsituation in einer nie dagewesenen Weise aussichtslos dar. Mit dem Hinweis auf

Einsparpotentiale und auf den gänzlichen Verzicht bei den freiwilligen Aufgaben ist hier keine Abhilfe zu schaffen. Die Gemeindeverbände bewegen sich bei den freiwilligen Aufgaben bereits im Bereich von nur 0,5 % ihres Haushaltsvolumens. Mit einem Teelöffel lässt sich der See nicht auslöffeln.

Unsere zentralen Forderungen sind, dass das Land endlich deutlich abgestimmter und kooperativer mit der kommunalen Umsetzungsebene umgeht. Dies muss sich in konkreten Handlungen zeigen:

1. Wir erwarten im Prozess der Überprüfung des Kommunalen Finanzausgleiches die Einbindung der beiden kommunalen Ebenen von Beginn an, also sowohl bei der Vorbereitung und der Auswahl von Gutachtern sowie bei der Vorbereitung und Ausformulierung des Gutachtenauftrages.

Es bleibt nach wie vor unsere kommunale Forderung, dass der kommunale Finanzausgleich in seinen vertikalen und horizontalen Wechselwirkungen überprüft werden muss. Mit Erleichterung haben wir zur Kenntnis genommen, dass wieder Bewegung in die Diskussion um den kommunalen Finanzausgleich gekommen ist. Wir erwarten die Einbindung der beiden kommunalen Ebenen von Beginn an, also sowohl bei der Vorbereitung und der Auswahl von Gutachtern sowie bei der Vorbereitung und Ausformulierung des Gutachtenauftrages. Beide großen Landtagsfraktionen haben eine Überprüfung des Finanzausgleiches zugesichert. Es fehlt durch strukturelle Unterfinanzierung an Krisenresilienz der kommunalen Haushalte. Dies kann letztlich auch nicht im Interesse des Landes sein.

2. Die Umsetzung aller programmatischer Vorhaben des Landes sind ohne zusätzliche Finanzierung durch die kommunale Ebene auszugestalten.

Die Landesregierung zeigt die Bereitschaft zu gestalterischen Akzenten, z.B. mit dem Projekt „Gemeindegewer plus“, der Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit, der Förderung des Sozialen Wohnungsbau. So begrüßenswert diese Vorhaben sind, sie dürfen nicht mit der Erwartung einer Kofinanzierung durch die kommunale Ebene einhergehen. Wir erleben gerade die erdrückende Finanzierungslast auf kommunaler Ebene, weil der Bund das Deutschlandticket für 49 €, den ganztägigen Betreuungsplatz für Grundschulkindern, die deutliche Ausweitung des Wohngeldes, beschließt. Und diese Aufzählung ist noch nicht einmal abschließend. Die Bundesländer, so auch das Saarland, stimmen zu, ohne jeweils die Finanzierungsfolgen auf kommunaler Ebene zu bedenken oder aufzufangen. Aber nichts davon ist ohne erhebliche finanzielle Zusatzbelastungen auf kommunaler Ebene zu verwirklichen.

3. Ein grundständiges zentrales Schulbauprogramm in Händen des fachlich zuständigen Ministeriums für Bildung und Kultur ist unerlässlich.

Aus kommunaler Sicht ist es dringend notwendig, ein umfangreiches kommunales Schulbauprogramm auf den Weg zu bringen. Schulen sollen moderner, digitaler, lichtdurchflutet und großzügig sein. Gymnasien sollen genügend Räume für das 9. Schuljahr vorhalten, Grundschulen sollen über Betreuungsräume für ein ansprechendes und abwechslungsreiches Ganztagsangebot auch mit finanziellen Mitteln der Jugendhilfe verfügen. Natürlich bleibt die Sorge um die Schulgebäude grundständige Aufgabe der Schulträger. Unsere Zeit ist jedoch von vielen Neuerungen geprägt, sei es der rasante Zustrom von geflüchteten Familien mit Schulkindern, die Herausforderungen des Klimawandels, der enorme Preisanstieg bei den Baukosten. Dies nimmt Dimensionen an, die den Verantwortungsbereich des öffentlichen Aufgabenträgers auf der unteren Ebene deutlich überschreiten.

4. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder entstehen, müssen vollständig ausgeglichen werden.

Grundschul Kinder sollen über den Jugendhilfeträger einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. An vielen Grundschulstandorten werden daher Investitionen notwendig. Hier ist im Entwurf des Landeshaushaltes finanzielle Vorsorge getroffen worden mit einem bedeutenden aber keineswegs auskömmlichen Einsatz von Landesmitteln. Da es im Zusammenwirken von Bund und Ländern zur gesetzlichen Festschreibung dieses neuen Anspruches gekommen ist, bleibt es Verantwortung dieser beiden Ebenen, die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Derzeit lassen wir unsere rechtlichen Möglichkeiten auf eine gerichtliche Durchsetzung gutachterlich prüfen.

5. Wir erwarten die planerische Bündelung aller Investitionsmaßnahmen betreffend Schulen beim fachlich dafür zuständigen Ministerium für Bildung.

Es ist angekündigt, dass über den Transformationsfonds insbesondere energetische Maßnahmen auch an Schulgebäuden kofinanziert werden können. Diesen inhaltlichen Aspekt der Fördermöglichkeit begrüßen wir. Wie in der Vergangenheit werden Einzelmaßnahmen wohl auch wieder mit kommunalen Mitteln aus den Bedarfszuweisungen gestützt werden können. Bei aller Anerkennung, dass den kommunalen Schulträgern hier Unterstützungen ermöglicht werden können, bleibt jenseits der finanziellen Aspekte ein weiterer wichtiger planerischer Punkt zu bedenken: Investitionen an Schulen sind nicht nur teuer und notwendig, sie sind auch bauplanungsrechtlich und in ihrer terminlichen Abfolge eine Herausforderung für jeden Schulstandort, zumal größere Maßnahmen soweit wie möglich in der engen zeitlichen Taktung der Schulferien bevorzugt umgesetzt werden sollen, um den Unterricht nicht zu beeinträchtigen. Daher ist es umso wichtiger, wenn im Hinblick auf Ablauf und Umsetzung nur ein Ansprechpartner den Schulträgern gegenübersteht, nämlich das fachlich zuständige Ministerium für Bildung.

Am Schluss soll der Handwerker nicht mehrmals in die Schule kommen müssen.

6. Wenn Bund und Land das Deutschlandticket zu einem Preis von 49 € pro Monat einführen möchten, müssen sie vollumfänglich für Kostenausgleich sorgen

Statt zunächst in die Verfügbarkeit, die Taktung und die finanzielle Weiterentwicklung der Personalaufwendungen zu investieren und damit den ÖPNV attraktiver zu machen, setzt der Bund mit der Fortsetzung eines günstigen Bundestickets einen Trend. Die Folge ist, dass die Gemeindeverbände als Gewährsträger des ÖPNV zur Stützung der Betriebe alle anfallenden Defizitwellen werden auffangen müssen. Die kommunalen Gewährsträger haben bereits in der Corona-Pandemie in Ergänzung zum ÖPNV-Rettungsschirm einen erheblichen finanziellen Beitrag geschultert. Die nun angekündigten Pläne können nicht mit zusätzlichen Geldern auf kommunaler Ebene geplant werden, weil keine kommunalen Ressourcen zur Verfügung stehen. Auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten, Investition in Netzausbau, energetische Entwicklung, Digitalisierung und Taktung und Schaffung von Nutzeranreizen durch Preispolitik, sowie Kostenausgleich für Mehrausgaben durch Straßenbaustellen summieren sich auf. Dies können die kommunalen Aufgabenträger nicht alleine bewerkstelligen. Hier muss das Land ausreichend Vorsorge treffen.

7. Der Digitalisierungsprozess bedarf einer deutlich stärkeren Steuerung des Informations- und Kommunikationsprozesses durch das Land.

Die kommunale Ebene bringt sich nach Kräften und mit know how in die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung ein. Jeder Gemeindeverband hat die Federführung mindestens einer sog. Booster-Leistung übernommen, um einen Gleichklang bei der Einführung von digitalen Antragswegen im Saarland umzusetzen. Für unterschiedliche

in Aussicht gestellte sog. EVA-Leistungen sind unterschiedliche Finanzierungszeiträume des Landes in Aussicht gestellt worden. Hier bedarf es dringend einer durchgängigen Kommunikation zwischen Land und Gemeindeverbänden hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung und der Kostenfolgen. Hier bedarf es der regelmäßig terminierten und dauerhaften Kommunikation sowohl bottom up als auch top down.

8. Eine Erhöhung des prozentualen Vorwegabzuges bei der Feuerschutzsteuer zugunsten des Landes ist abzulehnen.

Die Einnahmen sind mit 6,740 Mio. € veranschlagt. Das Land möchte zur Finanzierung seiner Brandschutzaufgaben davon nicht mehr nur 10 % sondern 15 % einbehalten, also statt 674.000 € sollen 1.011.000 € beim Land verbleiben. Dies ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die auch auf die freiwillige Feuerwehr zukommen, nicht nachvollziehbar. Eine Erhöhung des prozentualen Vorwegabzuges zugunsten des Landes ist abzulehnen.

9. ELER-Mittel

Es muss sichergestellt sein, dass durch die nur teilweise Erhöhung der Landesmittel keine EU-Fördermittel verloren gehen.

Die ELER-Mittel sind verstreut im Einzelplan 09 an vielen Stellen angesiedelt. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Mittel für die Förderperiode 2023 bis 2027 von rund 57,7 Mio. € auf 93 Mio. € aufgestockt worden sind. Das ist zwar eine Verbesserung, bleibt aber hinter der versprochenen Aufstockung bis auf 131 Mio.€ deutlich zurück. Es muss daher sichergestellt sein, dass keine EU-Fördermittel verloren gehen. Anderenfalls muss Abhilfe geschaffen werden durch die Aufstockung der Landesmittel.

10. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich der Aufgabe der Landespflegeplanung unter allen Aspekten einer Bedarfsplanung zeitnah anzunehmen und endlich wieder selbst für die notwendigen Investitionskosten aufzukommen.

Sichere und fortlaufende Investitionsförderung spielt auch für die Träger von Pflegeeinrichtungen eine wichtige Rolle. Leider verhält es sich im Saarland immer noch so, dass hierzu die pflegebedürftigen Menschen als Selbstzahler oder an ihrer Stelle die Sozialhilfeträger aufkommen müssen. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich der Aufgabe der Landespflegeplanung unter allen Aspekten einer Bedarfsplanung für ein selbstbestimmtes Leben auch bei Pflegbedarf dringend und zeitnah anzunehmen. In diesem Zusammenhang muss das Land auch wieder durch Rechtsanpassung seiner Pflicht zur Übernahme der Investitionskosten nachkommen. Diese Thematik ist zwar immer mal wieder angestoßen, jedoch nie zu einem gestaltenden Abschluss gekommen. Es bedarf der dringenden Absprache mit den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, welche Rahmenbedingungen für diese Lebensphase vorzusehen sind.

Saarbrücken, den 25.11.2022

Pressekontakt:

Susanne Schwarz
Geschäftsführerin
Landkreistag Saarland
Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken
T: +49 681 950 945 16

susanne.schwarz@lktsaar.de
www.landkreistag-saarland.de